

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Matz (SPD)**

vom 22. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2024)

zum Thema:

**Mängel bei der Leerung der „Gelben Tonnen“?**

und **Antwort** vom 15. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Martin Matz (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18071**  
**vom 22. Januar 2024**  
**über Mängel bei der Leerung der „Gelben Tonnen“?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche ist die zuständige Landesbehörde, die nach §18 Verpackungsgesetz die Genehmigung zum Betrieb eines (Entsorgungs-)Systems erteilt?

Antwort zu 1:

Für eine Genehmigung eines Systems gemäß § 18 Verpackungsgesetz (VerpackG) ist in Berlin die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zuständig.

Frage 2:

Wie kontrolliert diese Behörde die Entsorger, ob sie ihrer Verpflichtung der Leerung/Abholung regelmäßig und ausreichend nachkommen?

Antwort zu 2:

Das Sammelsystem für Verkaufsverpackungen obliegt nach dem VerpackG den privatwirtschaftlich organisierten Betreibern des dualen Systems. Sie organisieren eigenverantwortlich die Sammlung des Verpackungsabfalls beim privaten Endverbraucher. Für die vier Berliner Ausschreibungsgebiete sind federführende Systeme die Firmen BellandVision

GmbH, Interseroh+ GmbH und NOVENTIZ GmbH (vgl. Antwort 3 und 6). So haben diese nach einem Ausschreibungsverfahren in allen vier Gebieten das Entsorgungsunternehmen ALBA Berlin GmbH beauftragt, die Abfälle aus der Wertstofftonne zu sammeln. Das Land Berlin hat diesbezüglich keine vertragliche Beziehung mit ALBA Berlin GmbH und somit auch keine rechtliche Handhabe gegen den Entsorger.

Frage 3:

Wo wird öffentlich auf die Zuständigkeit dieser Behörde hingewiesen?

Frage 6:

Ist eine Straßenliste o.ä. für die örtliche Zuständigkeit der verschiedenen Entsorger öffentlich verfügbar?

Antwort zu 3 und 6:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt verweist auf die gebietsweisen Zuständigkeiten der einzelnen Systembetreiber auf ihrer Internetseite unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/privathaushalte/siedlungsabfall/>.

Frage 4:

Wer ist Ansprechpartner für Verbraucher in dieser Behörde, wenn Mängelmeldungen beim Entsorger fruchtlos bleiben?

Antwort zu 4:

Bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingehende Beschwerden über eine mangelhafte Wertstoffentsorgung werden vom Fachreferat für Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, umweltfreundliche Beschaffung, Stadtsauberkeit umgehend an den zuständigen Systembetreiber mit der Bitte um entsprechende Veranlassung und kurzfristige Rückmeldung übermittelt.

Bei Problemen mit der Entsorgung der Wertstofftonne können sich Bürgerinnen und Bürger, Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken sowie Hausverwaltungen auch direkt an den jeweils zuständigen Systembetreiber wenden. Kontaktdaten sind unter o.g. Internetadresse veröffentlicht.

Frage 5:

Sind der Behörde bereits Mängel bekannt? Wenn ja, welche Konsequenzen wurden gezogen?

Antwort zu 5:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat aus Bürgerbeschwerden bereits Kenntnis über Probleme mit der Wertstoffentsorgung. Aufgrund der bereits oben dargestellten Obliegenheiten und Zuständigkeiten sind die Einflussmöglichkeiten der Senatsverwaltung allerdings begrenzt. Dennoch sind die Systembetreiber nachdrücklich aufgefordert worden, ihrem gesetzlichen Auftrag - die Durchführung der flächendeckenden Sammlung aller restentleerten Verpackungen - nachzukommen und den von ihnen beauftragten Entsorger ALBA Berlin GmbH tatsächlich zu kontrollieren. Hierzu findet in Kürze ein Gespräch mit den Systembetreibern statt.

Berlin, den 15.02.2024

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt